



Machen Sie Ihr Team fit für die Zukunft!

Nutzen Sie die Fördermöglichkeiten bei der betrieblichen Weiterbildung für sich und Ihre Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeiter! Damit sichern Sie die Zukunftsfähigkeit Ihres Unternehmens. Der Freistaat Sachsen und die EU fördern Ihr Engagement mit Zuschüssen zur beruflichen Weiterbildung. Über den Weiterbildungsscheck betrieblich erhalten Sie bis zu 70 Prozent Ihrer Bildungskosten zurückerstattet. Gefördert werden betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen mit folgenden Zielen:

- Qualifizierung im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Erschließung neuer Märkte,
- Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit sowie Höherqualifizierung von Arbeitskräften,
- Anpassung der Arbeitgeber an neue Herausforderungen, zum Beispiel hinsichtlich von Aufgaben des Unternehmensmanagements, der Fachkräftesicherung oder der Implementierung neuer Technologien,
- Vorbereitung von Unternehmensnachfolgen,
- vertiefende beziehungsweise ergänzende Bildungsangebote für Auszubildende in der betrieblichen Berufsausbildung,
- Qualifizierungen zur Verbesserung des Umwelt- und Ressourcenschutzes im Arbeitsprozess.

Beantragen Sie Ihren Weiterbildungsscheck bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB). Der Zuschuss für Ihre Bildungskosten wird nach erfolgreichem Weiterbildungsabschluss an Sie ausgezahlt.

Weiterbildungsscheck

betrieblich



FACHKRÄFTE

Impressum

Herausgeber:
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)
Referat 21 – Fachkräfteallianz, Qualifizierungsförderung
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden
www.smwa.sachsen.de

Informationen zur Förderung der EU-Strukturfonds in Sachsen:
www.strukturfonds.sachsen.de

Redaktionsschluss:
Dezember 2016

Grafik/Layout:
FLASKAMP AG

Bildnachweis:
© Robert Kneschke, Photographee.eu, georgejmclittle, Rido/Fotolia.com

Bestellung:
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Tel.: 0351 210-3671
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis:
Diese Informationsschrift wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Rahmen der verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für alle Wahlen.

So beantragen Sie Ihren
Weiterbildungsscheck
betrieblich!



SCHRITT 1

Sie legen das Bildungsziel für sich und/oder Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest. Bitte achten Sie darauf, dass die geplante Weiterbildung im jeweiligen Arbeitsfeld auch anerkannt wird, insbesondere bei Qualifikationen im Gesundheitsbereich.

.....



SCHRITT 2

Sie holen sich drei Angebote verschiedener Bildungsanbieter für die geplante Weiterbildung und reichen diese mit den vollständigen Antragsunterlagen vor der Anmeldung zur Weiterbildung bei der SAB ein. Gern können Sie sich zum Antragsverfahren von der SAB beraten lassen.

.....



SCHRITT 3

Nach erfolgreicher Teilnahme bzw. Durchführung der Weiterbildung reichen Sie den Zahlungsnachweis bei der SAB ein. Danach erfolgt die Auszahlung des Förderbetrags.

Die Förderbedingungen

Wer kann einen Antrag stellen?

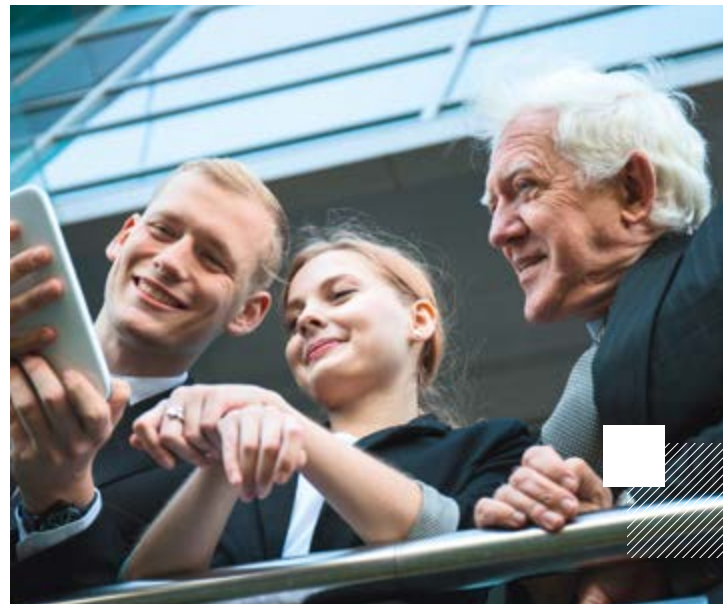
Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Sozialunternehmen, mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Sachsen.

Für welche Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer können Antragsstellende eine Förderung erhalten?

- Unternehmerinnen und Unternehmer bzw. Selbständige
- Beschäftigte, einschließlich Personen in Elternzeit
- Auszubildende, dual Studierende, Werkstudentinnen/Werkstudenten, Praktikantinnen/Praktikanten
- in begründeten Fällen Arbeitslose oder sonstige Personen, die (wieder) in das Erwerbsleben eintreten wollen

Was wird gefördert?

Die Antragstellerin bzw. der Antragssteller erhält bis zu **70 Prozent der Weiterbildungskosten** erstattet. Gefördert werden ausschließlich die Kosten der Weiterbildung sowie anfallende Prüfungs- oder Anerkennungsgebühren externer Bildungsdienstleister.



Gewusst wo: Kontaktinformationen

Ihre persönliche Ansprechpartnerin bzw. Ihr persönlicher Ansprechpartner der Sächsischen Aufbau-bank – Förderbank – (SAB) ist in den Kundencentern Dresden, Chemnitz und Leipzig sowie in den Regionalbüros Annaberg-Buchholz, Torgau, Görlitz und Plauen für Sie vor Ort.

Informationen zum Weiterbildungsscheck erhalten Sie beim SERVICECENTER der SAB unter der Telefonnummer 0351 4910-4930 sowie www.sab.sachsen.de/esf und www.strukturfonds.sachsen.de.

Weiterführende Informationen und Weiterbildungsangebote erhalten Sie auf www.bildungsmarkt-sachsen.de

oder über das
Bundesweite Servicetelefon Weiterbildung:
030 20 17 90 90